

1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte sowie für das Festzelt der Gemeinde Drei Gleichen

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung , am 16.12.2021 mit Beschluss-Nr. LG1-GR-2021/34-177, die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte sowie für das Festzelt der Gemeinde Drei Gleichen wie folgt beschlossen:

Die Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 04.08.2021, bekannt gemacht am 21.08.2021 im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, Drei-Gleichen-Bote Nr. 08/2021 wird wie folgt geändert:

1.) § 2 Geltungsbereich

Der Paragraph 2 wird um folgende Räumlichkeiten ergänzt:

1. Mehrzweckräume

1.7a	OT Seebergen	Gemeindeschenke, Hauptstr. 165, Biergarten
1.12.	OT Wechmar	„Goldener Löwe“, Marktplatz 2, Gaststättenraum
1.13.	OT Wechmar	„Goldener Löwe“, Marktplatz 2, Mehrzweckraum
1.14.	OT Wechmar	Schützenhaus, Dorfplatz 2, kleiner Raum
1.15.	OT Wechmar	Schützenhaus, Dorfplatz 2, großer Raum

2.) Das Entgeltverzeichnis (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

1. Mehrzweckräume

Der Punkt 1 wird um die Punkte 1.7a, 1.12. bis 1.15. ergänzt und erhält folgende Fassung:

1.7a. OT Seebergen, Gemeindeschenke, Hauptstr. 165, Biergarten					
Kapazität	Nutzung durch Vereine	Geschirrpauschale	Nutzung/ Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
-----	50,00 €	-----	75,00 €	-----	-----

1.12. OT Wechmar, „Goldener Löwe“, Marktplatz 2, Gaststättenraum					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/ Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
40 Pers.	29,00 €	14,00 €	72,00 €	10,00 €	-----
Nutzung/Reinigung Schankanlage 20,00 €					

1.13. OT Wechmar, „Goldener Löwe“, Marktplatz 2, Mehrzweckraum					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/ Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
40 Pers.	29,00 €	14,00 €	72,00 €	10,00 €	-----

1.14. OT Wechmar, Schützenhaus, Dorfplatz 1, kleiner Raum					
Kapazität	Betriebskosten- pauschale	Geschirr- pauschale	Nutzung/ Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
30 Pers.	23,00 €	-----	57,00 €	10,00 €	-----

1.15. OT Wechmar, Schützenhaus, Dorfplatz 1, großer Raum					
Kapazität	Betriebskosten- pauschale	Geschirr- pauschale	Nutzung/ Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
50 Pers.	34,00 €	-----	85,00 €	10,00 €	-----

Für die Räumlichkeiten im Schützenhaus im OT Wechmar kann das Geschirr über die Schützengesellschaft Wechmar 1814 e.V. ausgeliehen werden.

3.) Inkrafttreten:

Die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten sowie für das Festzelt der Gemeinde Drei Gleichen tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, zum 01.02.2022 in Kraft.

Drei Gleichen,

21.12.2021

Ausfertigungsdatum



[Handwritten signature]
 J. Leffler
 Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte sowie für das Festzelt der Gemeinde Drei Gleichen wurde im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 01/2022 vom 22.01.2022 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt zum 01.02.2022 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 25.01.2022

J. Leffler
 Bürgermeister

